

Protokoll der 209. Sitzung der Katalog-AG

am 27.09.2012 im BSZ Stuttgart

Teilnehmer:

Frau Fiand	UB Tübingen
Herr Hermann	UB Freiburg
Frau Hermanutz	BSZ Stuttgart
Frau Hoffmann	WLB Stuttgart
Frau Horny	BSZ Konstanz (Vorsitz)
Frau Kassel	BSZ Konstanz
Frau Klein	HS Ludwigsburg
Frau Meyer	SLUB Dresden
Frau Reiffer	KIM Hohenheim
Frau Rose	UB Mannheim
Frau Schädler	UB Konstanz
Frau Schröter	UB Leipzig
Frau Staab	SULB Saarbrücken
Frau Wiesenmüller	HdM Stuttgart

Entschuldigt:

Frau Müller	UB Heidelberg
-------------	---------------

Nächster Termin:

06.12.2012, BSZ Stuttgart

Tagesordnung:

Top 1	Umstieg auf RDA
Top 2	Altes Buch
2.1	Stand VD18-Projekt
2.2	VD-Regelungen in anderen Verbänden
Top 3	GND
Top 4	Hochschulschriften
Top 5	Ausgaben
5.1	Katalogisierungshandbuch „Festlegung zur Bestimmung von Ausgaben“
5.2	Praxisregel für Nachdrucke
Top 6	DOI in Druckwerken
Top 7	Sonstiges
7.1	UW-Katalogisierung
Anlage:	Hinweise zur Erfassung von GND-Sätzen - Häufige Fehler bei Tb-, Tf- und Tg-Sätzen

Top 1 Umstieg auf RDA

Die Katalog-AG wird den Umstieg auf den neuen Katalogisierungsstandard RDA im SWB inhaltlich begleiten und die Vertreterinnen aus der Region in der AG RDA unterstützen. Für diese Arbeit wird der Zugriff auf das RDA-Toolkit benötigt. Das BSZ wird gebeten, dies mit den Leitungen der Häuser zu klären.

Die deutsche Übersetzung der RDA liegt noch nicht vor, wird aber voraussichtlich bis Ende des Jahres erscheinen. Solange es noch keine offizielle deutsche Übersetzung gibt, werden im Protokoll die englischen Begriffe verwendet.

Zeitplan

Der Umstiegszeitplan soll auf der nächsten Sitzung der AG RDA diskutiert und anschließend dem Standardisierungsausschuss vorgelegt werden. Die Katalog-AG diskutiert den vom BSZ vorgelegten ersten Entwurf. Die Regeln für die Normdaten sollten möglichst bald geprüft werden. Sobald die DNB auf RDA umstellt, werden neue Normdaten in die Verbünde kommen. Auch muss baldmöglichst über die Regeln diskutiert werden, die in den Übergangsregeln bisher ausgeklammert wurden (z.B. Spitzenorgane), bevor zu viele Korrekturen in der GND durchgeführt werden.

Bei der technischen Implementierung muss bedacht werden, dass alle Änderungen, die in den Verbänden vorgenommen werden, auch in den Lokalsystemen nachvollzogen werden müssen. Dazu müssen u.U. Aufträge an die Systemhersteller gestellt werden. Diese Vorgänge brauchen Zeit, die in dem Ablaufplan ausreichend berücksichtigt sein sollte. Auch sollten die technischen Anpassungen bis zur Schulung durchgeführt sein. Für die Schulungsphase sollte ca. 1 Jahr veranschlagt werden (inkl. Erstellung der Schulungsunterlagen). Die Multiplikatoren müssen frühzeitig in das Projekt eingebunden werden.

Ein möglicher Umstiegstermin wäre Frühjahr 2015. Dann würde 2013 für die reine Regelwerksarbeit zur Verfügung stehen. Frau Wiesenmüller äußert Bedenken, ob dieser Zeitraum ausreicht. Es sollten Praxistests vor dem Umstieg gemacht werden. Eine weitere Schwierigkeit besteht darin, dass die RDA sich noch ändern. Es kann aber nicht gewartet werden, bis die RDA in der endgültigen Fassung vorliegen.

Vor dem Umstieg muss außerdem geregelt werden, wie man mit Aufnahmen, die nach den alten Regeln angelegt wurden, umgehen soll.

ZDB

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt die ZDB auf RDA umsteigen kann, sollte in den Verbundsystemen diskutiert werden. Eine entsprechende Unterlage der ZDB liegt vor. Die Mitglieder der Katalog-AG sind einstimmig der Meinung, dass die ZDB nicht vor den Verbundsystemen umsteigen kann. Folgende Argumente werden genannt:

- Das neue Regelwerk ist komplex. Es gibt bei den fortlaufenden Sammelwerken Überschneidungen zwischen SWB und ZDB. Es kann nicht erwartet werden, dass die Mitarbeiter in den Datenbanken nach verschiedenen Regeln arbeiten.
- Die Lokalsysteme müssen umgestellt werden, bevor Daten in der neuen Struktur kommen.
- Der Umgang mit dem „Werktitel“ muss geklärt werden. Ersetzt dieser den bisherigen Ansetzungssachtitel?
- Die Splitregeln der ZDB wurden bereits an internationale Regelungen angepasst, allerdings nur soweit dies in einer RAK-Umgebung möglich war. Sie müssen daher noch einmal geprüft werden. Mögliche Änderungen hätten Auswirkungen bis in die Lokalsysteme (Zeitschriftenverwaltung, ggf. Umhängen von Exemplaren an andere Titelaufnahmen).

Core elements

In RDA sind bestimmte Elemente als Pflichtelemente definiert (core elements). Darüber hinaus gibt es eine Diskussionsvorlage für die AG RDA, weitere Elemente als Pflicht anzusehen.

Frau Wiesenmüller erläutert in diesem Zusammenhang die Eintragsregeln für beteiligte Personen und Körperschaften in RDA.

Beim „creator“ (geistiger Schöpfer) können bis zu 5 Personen bzw. Körperschaften aufgeführt werden. Nur der „creator“ mit der Hauptverantwortung ist Kernelement. Wenn mehrere „creator“ vorliegen und die Hauptverantwortlichkeit nicht festzustellen ist, wird der erste „creator“ genommen.

Die Katalog-AG spricht sich dafür aus bei mehreren, bis zu 3 „creators“ zu berücksichtigen, falls mehrere in der Vorlage genannt sind.

Zu den empfohlenen Eintragungen unter „contributor“ (beteiligte Personen und Körperschaften) gibt es in RDA keine Aussage. Die bisherigen Regelungen in den RAK-WB zu diesem Punkt liefern gute Ergebnisse, die Ausnahmeregelungen sind aber z.T. schwer zu vermitteln (z.B. die Eintragungsregeln zum Übersetzer).

Die Katalog-AG schlägt folgende Regelung vor:

- Persönliche oder körperschaftliche Herausgeber, Übersetzer und Illustratoren -> es wird immer der Erste erfasst, wenn er für die Recherche relevant ist.
- Gefeierte Personen sollten zwingend immer berücksichtigt werden. Aber nur fakultativ Berücksichtigung von gefeierten Körperschaften.
- Regelungen zu weiteren Personen/Körperschaften sind nicht nötig. Eintragungen können nach Bedarf erfolgen.
- Die Eintragungen sollten bei fortlaufenden Sammelwerken fakultativ sein.

Diese Vorschläge werden in die Diskussion in der AG RDA eingebracht.

Titeländerungen: nach der bisherigen deutschen Praxis gilt die neueste Vorlage als Grundlage für die bibliographische Beschreibung. Die Katalog-AG spricht sich dafür aus, aus Aufwandsgründen diese Regelung beizubehalten. Es sollte versucht werden, die deutsche Praxis per „proposal“ als Alternativregelung in RDA einzubringen.

Top 2 Altes Buch

2.1 Stand VD18-Projekt

Frau Meyer berichtet über den aktuellen Stand zum VD18-Projekt. Die Pilotphase wird Ende des Jahres abgeschlossen und es ist noch nicht bekannt, in welcher Form das Projekt fortgeführt wird. Die Digitalisierung der Zeitschriften wird nicht in die Hauptphase übernommen.

Die bisher erschlossenen Daten aller Projektteilnehmer sind sichtbar im [VD18-Portal](#).

Die Digitalisate des GBV aus diesem Projekt wurden vom BSZ in die Testdatenbank eingespielt und werden in Kürze in die Katalogisierungsdatenbank übernommen. Anschließend werden die Digitalisate von der BSB eingespielt. Offen ist, wie die Titelaufnahmen zu den Druckausgaben im SWB nachgewiesen werden sollen. Über dieses Thema wird die AG Altes Buch im November beraten.

2.2 VD-Regelungen in anderen Verbänden

Für die Erschließung im VD17 und VD18 gelten von RAK-WB abweichende Regelungen. Das Zusammentreffen im Verbund mit den nach RAK-WB erfassten Titelaufnahmen führt häufiger zu Rückfragen. Eine Anfrage bei den anderen Verbänden ergab, dass diese Problematik dort ebenfalls vorhanden ist. Es wird eine Arbeitsunterlage erstellt, in der die Kernpunkte zusammengeführt werden. Frau Horny wird diese mit der AG Altes Buch besprechen.

Top 3 GND

Stand

Seit einigen Wochen werden die Dubletten von GKD und SWD in der GND zusammengeführt. Die Zusammenführung ist langwierig, weil immer nur kleine Mengen auf einmal umgelenkt werden können, um die Verbände und Lokalsysteme nicht zu stark mit den damit verbundenen Korrekturen in den Titeldaten zu belasten. Abgeschlossen sind die Kongresse, die Körperschaften sind in Arbeit und sollen bis Anfang Dezember erledigt sein. Ab Mitte Dezember folgen die Geografika. Weitere Einzelheiten sollen im Oktober auf einer Telefonkonferenz geklärt werden.

Auf Wunsch der Musikbibliotheken werden derzeit im SWB die Felder für den Einheitssachtitel zum Verknüpfungsfeld umgearbeitet, so dass mit den Musik-Werksätzen in der GND verknüpft werden kann. Für diesen Bereich muss noch das Redaktionskonzept zur GND überarbeitet werden, weil dieses im Moment nur den Bereich Musik-Werktitel der Sacherschließung abdeckt. Frau Horny hat diesbezüglich Kontakt mit der DNB bzw. dem DMA aufgenommen.

Herr Hermann erkundigt sich, warum die OAI-Übernahme aus der GND täglich um 18.00 Uhr beendet wird, da auch KollegInnen nach 18.00 in der Katalogisierung arbeiten. Frau Horny wird diese Frage im BSZ klären.

[Anm. des BSZ: Die OAI-Übernahme wird jetzt um 20.00 Uhr abgeschaltet. Ausführliche Beschreibung des OAI-Imports auf der Wiki-Seite:

<https://wiki.bsz-bw.de/doku.php?id=v-team:katalogisierung:normdaten:gnd:import>]

Übergangsregeln

Die Verantwortung für die Übergangsregeln ist jetzt an die EG Normdaten übergegangen. Diese wird im Oktober eine Sammlung von offenen Fragen diskutieren.

Frau Scherer hat im Rahmen der Endredaktion der Tb-, Tf-, und Tg-Sätze einige häufige Fehler gesammelt. Diese sind als Anhang zu diesem Protokoll zusammengestellt. Viele Probleme sind nachvollziehbar, solange die alten Körperschaftssätze noch nicht bereinigt wurden.

Frau Rose erkundigt sich, ob die Ansetzungen von Personennamen bereits nach den Übergangsregeln korrigiert werden sollen (z.B. Abkürzung des ersten Vornamens). Diese Korrektur ist in der ÜGND erlaubt, sofern nicht zu viele Titelsätze mit diesem Normsatz verknüpft sind.

Normsätze für Projekte (Entitätencode kip) werden derzeit nur im Bereich der Sacherschließung angelegt.

Frau Müller hatte per E-Mail nachgefragt, ob bereits komplizierte Beispiele von Körperschaften für die Einarbeitung neuer Mitarbeiter vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Frau Horny erläutert, dass die SWB-Beispielsammlung derzeit überarbeitet wird. Da die Normsätze in der GND noch nicht alle den Übergangsregeln entsprechen, sollte dies an den entsprechenden Beispielen erläutert werden.

Frau Fiand findet es problematisch, wenn Namen, die häufiger vorkommen, nur wenige individualisierende Angaben im Tp-Satz enthalten (z.B. nur Beruf aber keine Lebensdaten). In diesen Fällen ist die Zuordnung in der Katalogisierung schwierig. Sie wird den Mitgliedern der Katalog-AG Beispiele zuschicken.

Validation

Die Validation auf die Normdaten wurde komplett überarbeitet und durch die Mitglieder der Katalog-AG getestet. Die nach den Rückmeldungen überarbeitete Tabelle wird Ende KW 40 auf die Katalogisierungsdatenbank übernommen.

Originalschrift

Die Erfassung von nicht-lateinischen Zeichen wurde inzwischen getestet. Vor der Freigabe fehlen aber noch einige inhaltliche Absprachen.

Das BSZ wird die im SWB vorhandenen Einträge mit nicht-lateinischen Zeichen in Sätzen aus der GND an die ÜGND melden. Übergangsweise werden dann die alten und neuen Felder im Datensatz stehen, bis auch im SWB die Erfassung komplett auf die neue Struktur umgestellt wird. Dazu müssen noch einige Fragen geklärt werden.

Bereinigung Tn-Sätze

Im BSZ haben die Vorbereitungen begonnen, die SWB-internen individualisierten Personensätze (Tp-Sätze) an die überregionale GND zu liefern. Ziel ist, dass der Datenbestand an Tp-Sätzen analog zu den anderen Normdaten komplett in der überregionalen Normdatei enthalten ist und primär dort gepflegt wird.

Dazu sind im Vorfeld mehrere Schritte zur Bereinigung nötig. Im ersten Schritt wurden im BSZ jetzt Korrekturen an Tn-Sätzen vorgenommen, die individualisierende Informationen enthielten. Ein großer Anteil von Tn-Sätzen, die ein Lebensdatum enthielten, wurde maschinell in Tp-Sätze umgewandelt (insgesamt ca. 85 000 Sätze). Die Tn-Sätze, die mehrere Lebensdaten enthalten, werden überprüft und manuell bereinigt (ca. 7 000 Sätze).

Die maschinell geänderten Tn-Sätze erhielten einen entsprechenden Hinweis in Feld 909: maschinell von Tn zu Tp umgewandelt.

Aus den verbliebenen Tn-Sätzen wurden alle Felder mit individualisierenden Angaben gelöscht (z.B. 375, 510, 550, 551). Dies war eine Voraussetzung, um die Validation auf die Normdaten einzuführen. In Tn-Sätzen sind nur noch die Felder 005, 011, 100, 103, 203, 400, 797, 908, 909, 913 zugelassen.

Im nächsten Schritt werden jetzt die Tn-Sätze verglichen und die zeichengleichen zusammengeführt. Außerdem sollen die SWB-internen Tp-Sätze untereinander sowie mit den Datensätzen aus der ÜGND abgeglichen werden.

Top 4 Hochschulschriften

Auf der letzten Sitzung der Katalog-AG wurde beschlossen, dass der Hochschulort ab 01.10.12 in Feld 4040 verknüpft erfasst werden soll. Die Einträge aus 4204 \$p sollen nach 4040 verschoben werden. Frau Horny hat das Katalogisierungshandbuch „Hochschulschriften“ entsprechend überarbeitet. Außerdem wurden Regelungen zur Katalogisierung von Auszügen aus Hochschulschriften ergänzt.

[Anm. des BSZ: Die überarbeitete Fassung des [Katalogisierungshandbuchs](#) wurde in der Zwischenzeit im Wiki veröffentlicht.]

Die im Handbuch enthaltene Anlage 2 zur Angabe des normierten Ortes soll ebenfalls als Ergänzung zum Katalogisierungshandbuch Alte Drucke erscheinen. [Anm. des BSZ: Diese [Ergänzung](#) wurde in der Zwischenzeit veröffentlicht.]

Die Bereinigung der Einträge aus 4204 \$p erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Top 5 Ausgaben

5.1 Katalogisierungshandbuch „Festlegung zur Bestimmung von Ausgaben“

Nach Veröffentlichung der Praxisregeln für Nachdrucke wurden von Frau Horny die restlichen Regelungen zur Bestimmung von Ausgaben zusammengestellt, die in verschiedenen Einzelpapieren bzw. Protokollen veröffentlicht wurden. Diese Unterlage wird von der Katalog-AG geprüft. Die Korrekturen werden vom BSZ eingearbeitet.

5.2 Praxisregel für Nachdrucke

Die Praxisregeln für Nachdrucke wurden von der AG KVA noch einmal überarbeitet und ergänzt. Die neue Fassung wurde in der Zwischenzeit auf den Seiten der [AG Verbundsysteme](#) veröffentlicht.

Für die Behandlung von Tausender-Zählungen gelten auch im Kontext der Praxisregeln die allgemeinen Regeln, d.h. die Tausender-Zählung wird als Ausgabebezeichnung angesehen und berücksichtigt, wenn es keine weitere Auflagenbezeichnung gibt.

Top 6 DOI in Druckwerken

Diese Problematik wurde auf der AG KVA nicht abschließend behandelt. Frau Horny wird den aktuellen Diskussionsstand auf der AG KVA über E-Mail weiterleiten.

Top 7 Sonstiges

7.1 UW-Katalogisierung

Die Datensätze aus der Tübinger IxTheo-Datenbank werden in den SWB migriert. Die Neukatalogisierung erfolgt dann ausschließlich im SWB. Frau Fiand erläutert, dass in IxTheo auch Bezugsrezensionen erfasst werden und diskutiert die Möglichkeiten, diese zu katalogisieren. Die Katalog-AG legt fest, dass auch diese über Feld 4261 mit dem Bezugswerk verknüpft werden. Die einleitende Wendung kann frei gewählt werden, z.B. „Bezugnahme auf“. Zusätzlich wird zur Kennzeichnung dieser Rezensionen in Feld 1140 der Code „uwbz“ eingerichtet. In Feld 4000 \$d wird in diesem Fall auf die Angabe des Formalsachtitels „[Rezension]“ verzichtet. Es wird ein neues Beispiel im Katalogisierungshandbuch für unselbständige Werke ergänzt.

[Anm. des BSZ: die neue Codierung in 1140 wurde inzwischen eingerichtet.]

Beigefügte Werke bei Aufsätzen werden in Feld 4201 erfasst.

**Anlage: Hinweise zur Erfassung von GND-Sätzen -
Häufige Fehler bei Tb-, Tf- und Tg-Sätzen**

Allgemein:

Ländercode 043: Gemäß dem [Ländercodeleitfaden](#) muss bei Entitäten aus Deutschland, Schweiz und Österreich das Bundesland bzw. der Kanton mit angegeben werden.

Kongresse:

Nach ÜR C3 wird bei Kongressen die Kurzform des Namens bevorzugt, wenn in einer Informationsquelle unterschiedliche Namensformen gefunden werden. („Werden in einer Informationsquelle unterschiedliche Namensformen gefunden, wird die gebräuchlichste als bevorzugter Name herangezogen. Kurzformen werden bevorzugt.“)

Körperschaften

Der **Ort** wird beim bevorzugten Namen einer Körperschaft berücksichtigt, wenn dieser zum Namen der Körperschaft gehört. Er wird nur in \$g abgelegt, wenn er zur Unterscheidung gleichnamiger Körperschaften benötigt wird. In allen anderen Fällen wird der Ort in nur Feld 551 abgelegt.

[Achtung: Die ehemaligen ortsgebundenen Körperschaften aus der GKD konnten bei der Migration nicht maschinell gemäß den Übergangsregeln korrigiert werden. Daher wurde hier immer die ehemalige Ordnungshilfe in \$g umgesetzt. Daran sollte man sich nicht beim Anlegen neuer Tb-Sätze orientieren.]

Der Ortssitz der Körperschaft wird nach Möglichkeit in 551 angegeben (auch bei Musikgruppen). Wenn diese Information nicht vorliegt, sollte man den entsprechenden Hinweis im Normsatz unterbringen.

Kommt in unterschiedlichen Körperschaftssätzen die gleiche **abweichende Namensform** vor, müssen die gleichlautenden abweichenden Namensformen jeweils durch einen identifizierenden Zusatz unterschieden werden. **Aber: Initialformen** müssen i.d.R. nicht durch einen identifizierenden Zusatz ergänzt werden. Diese erhalten in Feld 410 \$4 den Code „abku“.

Ausnahme: In einigen Sonderfällen muss nach den Bestimmungen von RAK § 416 ein Zusatz zur Initialform ergänzt werden. In diesen Fällen wird in Feld 410 der Code „abku“ nicht gesetzt.

D.h. wenn in Feld 410 \$4 „abku“ gesetzt wird, so so dürfen die Unterfelder \$g und \$n nicht belegt sein.

[Anm: Diese Regelung wurde erst nach den GND-Schulungen präzisiert. Daher waren in den BSZ-Schulungsunterlagen andere Lösungen. Die Beispiele wurden inzwischen auf den Wiki-Seiten aktualisiert.]

In Körperschaftssätzen, die im Rahmen der Formalerschließung angelegt werden, werden keine abweichenden Benennungen mit der früheren oder späteren Namensform (Feld 410 mit Code \$4 „naff“ oder „nasp“) erfasst. Diese Einträge dürfen nur in Tb-Sätzen enthalten sein, die in der Sacherschließung verwendet werden. In der Formalerschließung wird stattdessen mit den Datensätzen zur früheren bzw. späteren Namensform über die Felder 510 verknüpft (mit \$4 „vorg“ bzw. „nach“).

Bei **untergeordneten** Körperschaften, die unselbständig angesetzt werden, wird immer eine abweichende Namensform mit der selbständigen Ansetzung der untergeordneten Körperschaft erfasst. Entstehen dadurch gleichnamige abweichende Namensformen zu anderen Körperschaftssätzen, werden diese mit dem Namen der übergeordneten Körperschaft in \$g eindeutig gemacht. [Anm: diese Präzisierung wurde auf einer Telefonkonferenz der GND-Partner beschlossen und wurde noch nicht in die AWB eingearbeitet.]

[Anm. des BSZ: Auf den [GND-Seiten](#) im BSZ-Wiki wurde eine neue Seite eingerichtet, auf der diese Zusammenstellung sowie weitere aktuelle Tipps zur Recherche in der GND und Präzisierungen zu den Übergangsregeln stehen.]